

Anschlageinrichtung der Klasse C nach EN 795 (08-1996)

Hersteller und Prüfstelle

Hersteller:
DWS Pohl GmbH
Nickepütz 33
52349 Düren
Tel. 02421- 96 58- 0

Prüfstelle:
BG Bau- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Zentrum
für Sicherheitstechnik, Kennziffer CE 0299
Zwengenberger Str. 68
42781 Haan

Inhaltsverzeichnis

1. Gefahrenhinweise
2. Inbetriebnahme
3. Sicherheitshinweise
4. Produktspezifische Hinweise
5. Anzahl der Nutzer
6. Lagerung und Pflege
7. Benutzung
8. Überprüfung, Wartung, Instandsetzung
9. Bedeutung der Kennzeichnung

1. Gefahrenhinweise

Bei Benutzung einer nicht vorschriftgemäßen oder beschädigten Sicherheitseinrichtung (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz / zum Halten und Retten) besteht Gefahr für Leib und Leben!

2. Inbetriebnahme

Die Ausrüstung darf nur von ausgebildeten Personen benutzt werden, die mit dem sicheren Umgang vertraut sind. Vor Benutzung der Sicherheitseinrichtung (Anschlageinrichtung mit allem Zubehör, wie z.B. PSA) ist eine Überprüfung durchzuführen. Die Ausrüstung darf nur innerhalb der hier festgelegten Einsatzbedingungen und nur für den vorgesehenen Verwendungszweck benutzt werden. Sollte die Ausrüstung in ein anderes Land weiterverkauft werden, so ist diese Gebrauchsanleitung/ Benutzerinformation in der jeweiligen Landessprache zu übersetzen.

- Alle Bestandteile sind auf Beschädigungen und Abnutzungen zu überprüfen
- Alle Bestandteile sind auf Vollständigkeit zu überprüfen
- Alle mechanischen Elemente (Verriegelungen, Verschlüsse, etc.) sind auf Gängigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen
- Alle Befestigungsmittel sind auf sicheren Halt und korrekte Einbaulage zu überprüfen
- Sollten Zweifel hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit der gesamten Sicherheitseinrichtung oder eines ihrer Bestandteile (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz) bestehen, so ist der Gebrauch sofort zu unterlassen und die Sicherheitseinrichtung gegen Gebrauch zu sichern. Es ist eine sachkundige Person mit der Überprüfung der Sicherheitseinrichtung zu beauftragen.
- Veränderungen oder Ergänzungen an der Ausrüstung dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers nicht vorgenommen werden.
- Instandsetzungen dürfen nur in Übereinstimmung mit den vom Hersteller angegebenen Maßnahmen durchgeführt werden.
- Das Secu-Seil besitzt die EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt von der Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachausschusses „PSA“ CE 0299, Zwengenberger Str. 68, 42781 Haan (Germany)
- Im Bereich der Absturzkante ist darauf zu achten, dass die lichte Höhe unterhalb des Benutzers mindestens 2,8 m plus Verlängerung des angeschlagenen Auffangsystems entsprechend dessen Gebrauchsanleitung beträgt.
- Bei Benutzung der Anschlagkonstruktion sind nur Verbindungsmittel, Auffanggurte und Falldämpfer entsprechend der DIN EN 363 (09/2002) „persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Auffangsysteme“ zu benutzen. Die EG-Richtlinie 89/686/EWG, PSA- Benutzungsverordnung (§3) ist zu beachten.
- Es sind Falldämpfer zu benutzen, die die Last auf 6,0 kN begrenzen.
- Die Gebrauchsanleitungen der verwendeten Produkte sind zu beachten. Dies gilt insbesondere für die lichte Höhe sowie die zulässige Beanspruchung z.B. der Verbindungsmittel durch scharfe Kanten.
- Es ist darauf zu achten, dass das persönliche Laufseil so kurz eingestellt wird, dass ein Aufschlagen der Personen auf den Boden verhindert wird. Eckbereiche sind evtl. gesondert zu sichern.

3. Sicherheitshinweise

Vor Gebrauch der Sicherheitseinrichtung ist von der einweisenden Person, oder/und dem jeweiligen Benutzer zu kontrollieren, dass die Eintragungen im Prüfbuch vollständig sind und die Sicherheitsüberprüfung durch eine sachkundige Person entsprechend den vorgeschriebenen Intervallen (mind. einmal jährlich) erfolgt sind. Vor dem Gebrauch müssen eventuell notwendige Rettungsmaßnahmen festgelegt werden. Außerdem darf die Sicherheitseinrichtung nur durch unterwiesenes Personal, das gesundheitlich dazu in der Lage ist, verwendet werden. Es sind Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen, die die Funktion der Ausrüstung beeinträchtigen können zu treffen. z. B. extreme Temperaturen, Beanspruchung durch scharfe Kanten, Schlaufseilbildung, Chemikalieneinwirkung, elektrische Einflüsse, Schnitte, Abrieb, klimatische Einwirkungen, Pendelbewegungen beim Fallen.

Desweiteren sind:

- die Verkehrswege (Zugang) entsprechend den Vorgaben der einweisenden Person zu beachten.
- In Verbindung mit der Sicherheitseinrichtung benutzte persönliche Schutzausrüstung (Auffanggurt nach EN 361, Verbindungsmittel nach EN 354 (09/2002), Falldämpfer nach EN 355 (09/2002) etc.) gemäß der entsprechenden Gebrauchsanleitung für diese Ausrüstungsgegenstände zu verwenden. Auf korrekten Sitz der Schutzausrüstung ist insbesondere zu achten.

Weitere persönliche Schutzausrüstung, wie z.B. Kopfschutz, Augenschutz, Handschutz, Schutzkleidung, etc. sind in jedem Fall entsprechend der jeweiligen arbeitsbezogenen Anforderungen zu verwenden.

4. Produktspezifische Hinweise

Montage

Die Montage der Anschlagpunkte muss entsprechend der Montageanleitung des Herstellers erfolgt sein! Das Bauwerk und die Befestigungselemente (Dübel, Schrauben etc.) müssen nachweislich in der Lage sein, alle auftretenden Lasten aufnehmen bzw. übertragen zu können.

- Verwendung durch 2 Personen: 7 kN
- Verwendung als End-Anker für Systeme der Klasse C: 13 kN

4.1 Anschlagkonstruktion mit horizontaler Führung aus gedrehtem Chemiefaserseil Ø 16 mm:

- **Secu-Seil** (horizontale bewegliche Führung) nur in Verbindung mit der ständigen Flachdachabsturzicherung **Securant**® und nur zur Sicherung von Personen benutzen.
- **Secu-Seil** oder Anschlagseil mit Karabinerhaken im **Securant**® einhängen und mit Schraubglied verriegeln. **Secu-Seil** von Hand straff spannen.
- **Secu-Seil** nur gradlinig spannen, nicht um Ecken und scharfe Kanten herum führen.
- Die maximale Anzahl der miteinander verbundenen **Securant**® Absturzicherungen darf vier Stück nicht überschreiten (3 Felder). Der maximale Abstand der Stützen untereinander und die daraus resultierende Feldgröße dürfen maximal 7,5 m betragen.

5. Anzahl der Nutzer

Am **Secu-Seil** dürfen sich max. 4 Personen, jedoch nur 2 Personen pro Feld sichern. Als Feld wird die Strecke zwischen zwei Anschlagpunkten bezeichnet.

6. Lagerung und Pflege

Die Sicherungseinrichtung und alle Bestandteile einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung sind vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

Für alle Bestandteile (metallisch und textil, Kunststoffe) gilt:

- Kontakt mit und Verunreinigung durch aggressive chemische Stoffe vermeiden.
- Vor mechanischen Beanspruchungen/Beschädigungen schützen und geschützt aufbewahren.
- In trockenen, nicht zu warmen Räumen hängend aufbewahren.

Für textile Bestandteile ist insbesondere zu beachten, dass diese nicht in der Nähe von Wärmequellen aufbewahrt werden. Nasse Bestandteile dürfen niemals durch Wärmequellen getrocknet werden. Die nachhaltige Schädigung der textilen Bestandteile durch UV-Einwirkung ist zu vermeiden.

Für die Lagerung gelten die Stichworte: luftig – lichtgeschützt – kühl – trocken.

Sicherheitseinrichtungen und deren Bestandteile sind bei Bedarf zu reinigen und zu pflegen. Hierzu sind die entsprechenden Reinigungs- und Pflegehinweise gemäß der entsprechenden Gebrauchsanleitungen zu beachten.

7. Benutzung

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Sicherheitseinrichtung sind für den Benutzer keine Gefährdungen zu erwarten. Folgende Schritte zur Benutzung der Anschlagrichtungen mit dem **Secu-Seil** sind einzuhalten:

Zur Verwendung ist der selbstverriegelnde Karabinerhaken des Verbindungsmittels in das **Secu-Seil** einzuhängen.

Für weitere persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind die Gebrauchsanleitungen der entsprechenden Produkte zu beachten!

8. Prüfung, Wartung, Instandsetzung

8.1 Regelmäßige Prüfungen

Entsprechend den Benutzungsbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen sind Sicherheitseinrichtungen (persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz – zum Halten und Retten) nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, auf ihren einwandfreien Zustand hin durch eine sachkundige Person prüfen zu lassen. Dies ist unbedingt erforderlich, weil davon die Wirksamkeit und somit die Sicherheit des Benutzers, von abhängt.

Sachkundig ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Sicherheits- und Rettungsgeschirre hat und mit den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-EN-Normen) soweit vertraut ist, dass er/sie den arbeitssicheren Zustand und die sachgerechte Anwendung von Sicherheitseinrichtungen beurteilen kann.

Eine Prüfung durch eine sachkundige Person kann in kürzeren Abständen notwendig sein, wenn es die Umstände erfordern. Eine Prüfung ist in jedem Fall bei Zweifel an der Gebrauchsfähigkeit der Sicherheitseinrichtung erforderlich. Das Ergebnis der Prüfung ist in den zu den Sicherheitseinrichtungen ausgehängten Prüfbüchern zu vermerken. Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.

8.2 Prüfung nach Beanspruchung/Beschädigung

Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden. Sie sind der Benutzung zu entziehen, bis eine sachkundige Person der weiteren Benutzung schriftlich zugestimmt hat.

8.3. Wartung/Instandsetzung

Das **Secu-Seil** ist grundsätzlich wartungsfrei. Im Falle von Beschädigungen oder Veränderungen, welche z.B. nach 8.1 oder 8.2. festgestellt werden, sind diese durch den Hersteller beheben zu lassen.

9. Bedeutung der Kennzeichnung

Typ: **Secu-Seil**
 Hersteller: DWS Pohl GmbH
 Serien-Nr.: XXXX
 Anzahl der Personen: max. 2
 Baujahr: 20xx

Symbol zum Hinweis, dass die Gebrauchsanleitung beachtet werden muss:



CE-Zeichen und Kenn-Nr. der bei der Kontrolle der PSA einschalteten notifizierten Stelle: CE 0299

Prüfbuch (dieses Prüfbuch ist für jedes Bestandteil des Sicherungssystems zu führen)

Secu-Seil

Anschlageinrichtung nach EN 795 (08-1996) Klasse C

Objekt: _____

Projekt-Nr.: _____

Hersteller: DWS Pohl GmbH
 Nickepütz 33
 52349 Düren

Herstelljahr: _____

Serien-/Chargen- /Auftragsnummer _____

Beschaffungsdatum: _____

Datum der Inbetriebnahme: _____

Fortsetzung Seite 4

Tage der Nutzung (bitte Datum und Anzahl der Stunden eintragen)

Datum	Stunden	Datum	Stunden	Datum	Stunden

Befund der regelmäßigen Überprüfung durch eine sachkundige Person:

Die Sicherheitseinrichtung und ihre Bestandteile wurden am _____ einer Überprüfung durch eine sachkundige Person unterzogen.

Bei der Überprüfung wurden
keine Mängel festgestellt.
folgende Mängel festgestellt:

Festgestellte Mängel: _____

Kennzeichnung lesbar Ja Nein

Datum der nächsten Überprüfung: _____

Ort / Datum Unterschrift / Anschrift der sachkundigen Person

Befund der regelmäßigen Überprüfung durch eine sachkundige Person:

Die Sicherheitseinrichtung und ihre Bestandteile wurden am _____ einer Überprüfung durch eine sachkundige Person unterzogen.

Bei der Überprüfung wurden
keine Mängel festgestellt.
folgende Mängel festgestellt:

Festgestellte Mängel: _____

Kennzeichnung lesbar Ja Nein

Datum der nächsten Überprüfung: _____

Ort / Datum Unterschrift / Anschrift der sachkundigen Person

Befund der regelmäßigen Überprüfung durch eine sachkundige Person:

Die Sicherheitseinrichtung und ihre Bestandteile wurden am _____ einer Überprüfung durch eine sachkundige Person unterzogen.

Bei der Überprüfung wurden
keine Mängel festgestellt.
folgende Mängel festgestellt:

Festgestellte Mängel: _____

Kennzeichnung lesbar Ja Nein

Datum der nächsten Überprüfung: _____

Ort / Datum Unterschrift / Anschrift der sachkundigen Person

Aus der Anwendung der Details und allen Angaben können Rechtsansprüche nicht hergeleitet werden, da uns die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten nicht bekannt sind (gilt für alle Bauarten). Technische Änderungen vorbehalten. Montageanleitungen älteren Datums, verlieren ihre Gültigkeit.